



Horndreher Hof

## Selbstverpflichtungserklärung zur Schaffung der „Gentechnikfreien Region Fischbachtal“

Ich verpflichte mich gegenüber den Mitunterzeichnern

1. zur aktiven Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen Gentechnikfreien Region (GFR) mit dem Namen „Gentechnikfreie Region Fischbachtal“
2. in meinem Betrieb wissentlich kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut einzusetzen und anzubauen; nur Saatgut einzusetzen, das die Schwellenwerte der von der EU noch zu verabschiedenden Saatgutrichtlinie nicht überschreitet, sowie Vorkehrungen zu treffen, um Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) auf meinem Betrieb zu verhindern.
3. auf die Zulieferer von Saatgut einzuwirken, damit diese sich verpflichten, nur noch gentechnikfreies Saatgut zu liefern. Ich setze mich dafür ein, dass sich die Saatgut-Vermarkter verpflichten, anhand von Stichproben und Laboruntersuchungen die Einhaltung der noch zu verabschiedenden EU-Schwellenwerte für Saatgut schriftlich nachzuweisen.
4. in der tierischen Erzeugung wissentlich kein gentechnisch veränderten Futtermitteln zu verwenden. Ausgenommen hiervon ist bis zum 01.01.2008 die Verfütterung von Soja in konventionell wirtschaftenden Betrieben. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelhersteller wirke ich aktiv darauf hin, dass gentechnikfreies Soja in ausreichender Menge auch für den konventionellen Bereich angeboten wird.
5. für eingesetzte Betriebsmittel und vermarktete pflanzliche Erzeugnisse Rückstellproben zu ziehen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
6. darauf zu achten, mir von Lohnunternehmen und Maschinenringen garantieren zu lassen, dass ihre Maschinen vor dem Einsatz in meinem Betrieb gründlich gereinigt wurden.
7. darauf einzuwirken, dass der Transport und die Lagerung meiner Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgt.
8. die an meinen Betrieb angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zur Nicht-Anwendung der Agro-Gentechnik zu gewinnen.
9. benachbarte Landwirte bzw. Betriebe, die die Agro-Gentechnik anwenden bzw. einsetzen möchten, auf die Risiken und erforderlichen Schutzmaßnahmen hinzuweisen.
10. zur Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Agro-Gentechnik und Gentechnikfreien Regionen vorliegen.
11. Die Vereinbarung tritt am 01.04.2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber Verein zur Wirtschaftsförderung im Fischbachtal gekündigt wird.